



**CrowdStrike GmbH
München**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Januar 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023/2024**

KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europadamm 4
D - 41460 Neuss

Fon : +49 (0) 2131 / 92 43 - 0
Neuss@kbht.de
www.kbht.de



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
3. Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
4. Prüfungsdurchführung	5
4.1 Gegenstand der Prüfung	5
4.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4.3 Unabhängigkeit	6
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
5.2.1 Bewertungsgrundlagen	7
5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	7
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	8
6. Schlussbemerkung	8

Anlagen

- I Bilanz zum 31. Januar 2024
- II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024
- V Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben
- VI Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der CrowdStrike GmbH, München (kurz: "Gesellschaft") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Januar 2024 (Anlagen I bis III) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023/24 (Anlage IV) beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach IDW PS 450 erstellt.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CrowdStrike GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CrowdStrike GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Januar 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CrowdStrike GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Januar 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 58,6% von 33.169 TEuro auf 52.617 TEuro.

Der Personalaufwand der CrowdStrike GmbH belief sich im Geschäftsjahr auf 31.999 TEuro (Vorjahr: 23.697 TEuro). Dies entspricht einem Anstieg der Aufwendungen um 35,0 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl von 125 auf 165 zurückzuführen.

Die Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 77.726 TEuro (Vorjahr: 84.711 TEuro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf erhöhte Abschreibungen bei der EDV-Ausstattung aufgrund von Aktivierungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Januar 2024 auf 61.318 TEuro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 63,4 %. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023/24 und der Zuführung von Kapitalrücklagen durch die Gesellschafterin in Höhe von 24.552 TEuro im Berichtsjahr.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Chancen sieht die Gesellschaft in dem Wachstumsniveau des IT- und Cybersicherheitsmarktes. Es werden insbesondere steigende Nachfragen nach Lösungen in den Bereichen Cloud Services sowie IT-Sicherheit erwartet.

Risiken sieht die Gesellschaft hingegen aufgrund des hohen Kostendrucks durch den Wettbewerb. Zudem führt der technische Wandel und die Digitalisierung zum Markteintritt neuer und finanzstarker Wettbewerber.

Für das Folgejahr geht die Gesellschaft von einer Steigerung der Mitarbeiteranzahl von 25 bis 30 % aus. Die Umsätze und Aufwendungen werden sich entsprechend entwickeln. Außerdem plant das Unternehmen die Erweiterung des Rechenzentrums in Deutschland.

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung wie auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem für die Geschäftsprozesse Buchführung und Abschluss sowie Verkauf,
- den Nachweis und die Bewertung des Anlagevermögens,
- den Nachweis und die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen,
- die Vollständigkeit und die Bewertung der Rückstellungen sowie
- das Vorhandensein und den Nachweis der Umsatzerlöse.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 17. Januar 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 19. Januar 2024 festgestellt.

Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl beziehungsweise unter Heranziehung mathematisch-statistischer Auswahlverfahren gezogen.

Bestätigungen Dritter haben wir in der Weise eingeholt, dass wir hinsichtlich der Bankverbindungen bei den Kreditinstituten Bestätigungen und Mitteilungen zu allen Salden und Geschäftspositionen zum Geschäftsjahresende und zu wesentlichen Vorgängen während des Geschäftsjahres eingeholt haben und uns von den Rechtsanwälten der Gesellschaft über alle im Geschäftsjahr abgeschlossenen, begonnenen und zum Bilanzstichtag noch schwebenden gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten haben in Kenntnis setzen lassen.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zu den organisatorischen Regelungen mit grundlegendem Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist zu vermerken, dass die Geschäftsvorfälle im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung von EDV-Programmen auf eigenen EDV-Anlagen erfasst werden. Die Gehaltsbuchhaltung wird extern im EDV-Service abgewickelt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Das interne Kontrollsyste im Rechnungswesen ist entsprechend der Größe des Unternehmens entwickelt und entspricht anerkannten Grundsätzen. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und erstreckt hat,

haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbeziehe im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Bestandsnachweise und der von dem Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage III).

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024 der CrowdStrike GmbH, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Neuss, den 7. Oktober 2024



KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thelen
Wirtschaftsprüfer
digital signature

Krohn
Wirtschaftsprüfer
digital signature

CrowdStrike GmbH, München

kbht[®]

Anlagen

CrowdStrike GmbH, München

Anlage I

Bilanz zum 31. Januar 2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.01.2024 Euro	31.01.2023 Euro		31.01.2024 Euro	31.01.2023 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Software	273.729,33	0,00	II. Kapitalrücklage	58.238.356,90	33.686.356,90
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	2.401.964,08	1.723.318,13
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.314.836,01	12.862.278,17	IV. Jahresüberschuss	652.610,94	678.645,95
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.410.895,99	71.848.531,00			
	77.725.732,00	84.710.809,17			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	413.356,57	542.953,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	244.824,99	0,00	2. sonstige Rückstellungen	1.434.908,35	1.373.032,51
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.799.330,50	737.925,37		1.848.264,92	1.915.985,96
	2.044.155,49	737.925,37			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.157.700,86	6.999.217,38			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.546.274,89	1.505.349,50			
	_____	_____			
	96.747.592,57	93.953.301,42			
	_____	_____			

CrowdStrike GmbH, München**Anlage II****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2024**

	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	52.617.263,35	33.168.723,15
2. andere aktivierte Eigenleistungen	418.827,60	305.135,83
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	620.171,31
4. Personalaufwand	30.541.815,18	23.616.049,61
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.457.599,53</u>	<u>80.583,06</u>
	<u>31.999.414,71</u>	<u>23.696.632,67</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	6.665.044,72	2.696.237,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.895.293,23	6.103.278,62
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.904,24	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.611.631,59	571.109,90
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	343.000,00	348.125,94
10. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 652.610,94	<hr/> 678.645,95
11. Jahresüberschuss	<hr/> 652.610,94	<hr/> 678.645,95
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

CrowdStrike GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/24

Anlage III
Seite 1

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die CrowdStrike GmbH hat ihren Sitz in München und wird beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 235685 geführt.

ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER BILANZIERUNG

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden linear auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt; erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Aufwendungen und Erträge wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundsätze für die Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle mit Kunden, Lieferanten und verbundenen Unternehmen in fremden Währungen wurden im Laufe des Geschäftsjahrs mit aktuellen Kursen umgerechnet.

Mittel- und langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden am Bilanzstichtag mit ihren Anschaffungskosten oder zum niedrigeren bzw. höheren Kurswert angesetzt. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie flüssigen Mittel in fremder Währung wurden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages angesetzt.

CrowdStrike GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/24

Anlage III
Seite 2**ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ****Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens einschließlich der auf das Berichtsjahr entfallenden Abschreibungen ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit 0,00 Euro (Vorjahr 11.160,00 Euro) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Latente Steuern

Für Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen, wird das handelsrechtliche Wahlrecht insoweit ausgeübt, dass kein Wertansatz der aktiven latenten Steuern erfolgt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Bonus, Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus sonstigen Verbindlichkeiten. Darin sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 24.127.299,57 Euro enthalten (Vorjahr: 4.000.000,00 Euro).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	31.01.2024 Euro	31.01.2023 Euro
Verbindlichkeiten		
aus Steuern	0,00	0,00
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00

CrowdStrike GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/24

Anlage III
Seite 3

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 0,00 Euro (Vorjahr: 620.171,31 Euro) Erträge aus der Währungsumrechnung enthalten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 125.410,60 Euro (Vorjahr: 80.302,94 Euro) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 614.262,92 Euro (Vorjahr: 233.376,90 Euro) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.611.631,59 Euro enthalten (Vorjahr 565.852,00 Euro).

SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

- Michael Paul Forman
- Anurag Saha

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 165 Arbeitnehmer und 0 Arbeiter beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 46 TEuro und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die CrowdStrike Holdings Inc., Delaware/USA. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

CrowdStrike GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/24

Anlage III
Seite 4

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 19. Juli 2024 veröffentlichte CrowdStrike ein fehlerhaftes Update für seine Sicherheitssoftware Falcon Sensor, das zu einem erheblichen weltweiten Ausfall von Microsoft Windows-Systemen führte. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 652.610,94 Euro zusammen mit dem Gewinnvortrag auf das neue Jahr vorzutragen.

München, den 7. Oktober 2024

Signed by:

Michael Paul Forman
B5DD7CD22354453...

Michael Paul Forman
Director

DocuSigned by:

Anurag Saha
D5313712E96C490

Anurag Saha
Director

CrowdStrike GmbH, München

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.2.2023 - 31.01.2024

Anlage zum Anhang

	1. Februar 2023 TEuro	Zugänge TEuro	Abgänge TEuro	Umbuchungen TEuro	31. Januar 2024 TEuro
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Immaterialie Vermögensgegenstände					
Software	0,00	0,00	0,00	364.972,41	364.972,41
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	364.972,41	364.972,41
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.547.691,52	0,00	46.303,12	30.072.662,60	48.574.051,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.848.531,00	0,00	0,00	-30.437.635,01	41.410.895,99
	90.396.222,52	0,00	46.303,12	-364.972,41	89.984.946,99
	90.396.222,52	0,00	46.303,12	0,00	90.349.919,40
WERTBERICHTIGUNGEN					
Immaterialie Vermögensgegenstände					
Software	0,00	91.243,08	0,00	0,00	91.243,08
Sachanlagen	0,00	91.243,08	0,00	0,00	91.243,08
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.685.413,35	6.573.801,64	0,00	0,00	12.259.214,99
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.685.413,35	6.573.801,64	0,00	0,00	12.259.214,99
	5.685.413,35	6.665.044,72	0,00	0,00	12.350.458,07
BUCHWERTE					
Immaterialie Vermögensgegenstände					
Software	0,00				273.729,33
	0,00				273.729,33
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.862.278,17				36.314.836,01
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.848.531,00				41.410.895,99
	84.710.809,17				77.725.732,00
	84.710.809,17				77.999.461,33

Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens	2
2 Wirtschaftsbericht 2023/2024	3
3 Chancen- und Risikobericht	7
4 Prognosebericht	9

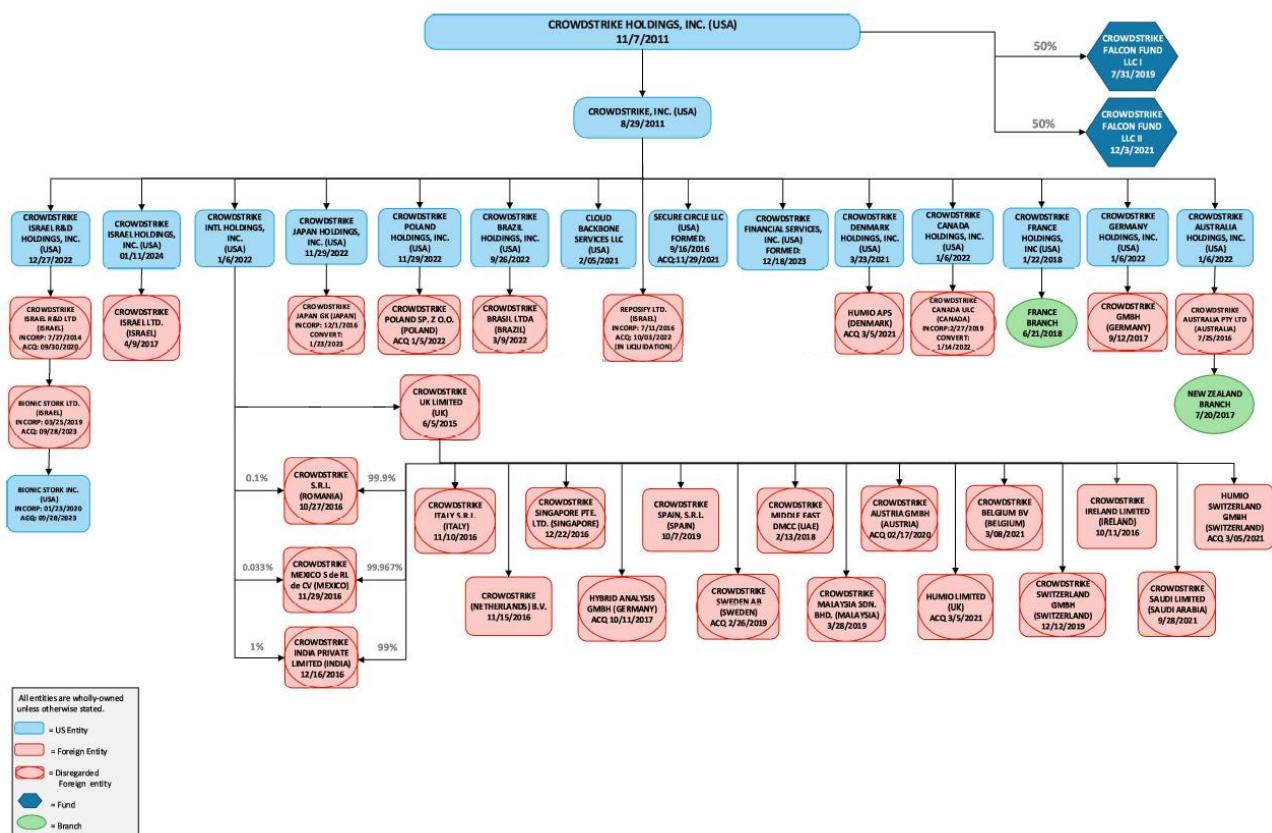
Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die CrowdStrike GmbH mit Hauptsitz in München ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Ihre oberste Holdinggesellschaft ist die CrowdStrike Holdings Inc, USA.

Mit ihrer weltweit fortschrittlichsten Cloud-nativen Plattform, hat CrowdStrike die Sicherheit von Menschen, Prozessen und Technologien moderner Unternehmen neu definiert. CrowdStrike sichert die kritischsten Risikobereiche - Endpunkte und Cloud-Workloads sowie Identität und Daten - um Kunden einen Vorsprung vor den heutigen Bedrohungen zu verschaffen und das unerlaubte Eindringen in IT-Systeme zu verhindern. Die CrowdStrike-Plattform nutzt Echtzeit-Angriffsindikatoren, Bedrohungsdaten über die sich entwickelnde Vorgehensweise der Angreifer und angereicherte Telemetriedaten aus dem gesamten Unternehmen, um hochpräzise Erkennungen, automatisierten Schutz und Abhilfemaßnahmen sowie eine exzellente Bedrohungsidentifikation und die priorisierte Beobachtung von Schwachstellen zu bieten - und das alles über einen einzigen, schlanken Agenten. Mit CrowdStrike profitieren Kunden von überragendem Schutz, besserer Leistung, geringerer Komplexität und schnellerer Wertschöpfung.

1.2 Unternehmensstruktur



Wirtschaftsbericht 2023/2024

2.1 Makroökonomische Rahmenbedingungen

Die kurzfristigen Risiken für das Wirtschaftswachstum haben abgenommen. Vor allem die Unsicherheit bei der Energieversorgung hat vorerst nachgelassen, was zu einem Rückgang der Großhandelspreise für Energie geführt hat. So lag der durchschnittliche Erdgaspreis in Europa (EGIX THE) in der ersten Hälfte des Monats März 2023 bei rund 46 Euro pro MWh und damit etwa 80 % unter dem Höchststand im August 2023.

Im Januar und Februar 2023 kletterte der deutsche Verbraucherpreisindex (VPI) im Vergleich zum Dezember 2022 von 8,1 % auf 8,7 %. Die Kerninflation ist im Januar und Februar 2024 im Jahresvergleich weiter gestiegen und lag bei 5,6 % bzw. 5,7 %. Da die Geldpolitik weiter verschärft wurde, verstärken steigende Zinsen diese Entwicklung und dämpfen in Verbindung mit der anhaltend hohen wirtschaftlichen Unsicherheit die Unternehmensinvestitionen. Vor diesem Hintergrund rechnet der GCEE mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % im Jahr 2024.

Wirtschaftlich: Die Verbraucherpreisinflation hat in Deutschland und vielen anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften wahrscheinlich ihren Höhepunkt erreicht. Im vergangenen Jahr stiegen die Verbraucherpreise für Energie besonders stark an, doch dürften sie nun durch die sinkenden Großhandelspreise für Energie gedämpft werden. Dennoch steigen die Preise für viele Waren und Dienstleistungen weiterhin um mehr als 2 %, was das mittelfristige Inflationsziel vieler Zentralbanken ist. Weitere Steigerungen sind zu erwarten, da die Kosten der nachgelagerten Produzenten weiter zunehmen. So stiegen beispielsweise die deutschen Erzeugerpreise für inländische Konsumgüter im Januar 2024 um 1,8 % gegenüber dem Vormonat. Für die Jahre 2024 und 2025 wird mit einem Anstieg der Effektivlöhne um 5,9 % bzw. 4,5 % gerechnet. Höhere Arbeitskosten dürften sich wiederum in steigenden Verbraucherpreisen niederschlagen, insbesondere bei Dienstleistungen.

Politisch: Die globalen Wirtschaftsaussichten haben sich im Vergleich zum Herbst 2023 leicht verbessert. Insbesondere der Ausstieg Chinas aus der Nullzins-Politik dürfte das globale Wirtschaftswachstum zunehmend stützen.

Gesellschaftlich: Auf dem „Human Development Index“ schneidet Deutschland gut ab. Deutschland hat aufgrund seiner sozialdemokratischen Politik bei verschiedenen sozialen Parametern gut abgeschnitten. Laut UNDP, Human Development Index (2020), lag Deutschland 2019 auf Platz sechs von 189 Ländern.

Technologie: Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Kommunikation wird bis 2024 um 4,4 % wachsen - drei- bis viermal so stark wie die Prognosen für das deutsche BIP.

Im Jahr 2024 wächst die Branche um 2 % und erreicht 215 Mrd. Euro, so die Ergebnisse des Verbandes.

„Die meisten Unternehmen der Bitkom-Branche erweisen sich als krisenresistent“, sagte Verbandspräsident Ralf Wintergerst. „Auch unter schwierigen Rahmenbedingungen, die von geopolitischen Krisen und Haushaltskürzungen geprägt sind, steigen Umsatz und Beschäftigung. Die Digitalisierung ist die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat.“

Umfragen zur Stimmung in der Branche sind durchweg positiv. Laut Bitkom planen 22 % der Unternehmen der Branche, ihre Investitionen zu erhöhen.

„Das ungebremst robuste Wachstum der deutschen Digitalwirtschaft gegenüber dem allgemeinen Konjunkturverlauf, ist ein Beleg für eine solide Basis und eine steigende Nachfrage nach digitalen Lösungen, insbesondere in den Bereichen KI und Systeminfrastruktur.“, erklärt Marc Rohr, Leiter der Digital- und Servicewirtschaft bei Germany Trade & Invest. „Das ist eine wichtige Grundlage für internationale Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland.“ Weitere Faktoren, die das Wachstum ankurbeln, sind die zunehmende Beliebtheit von Heimarbeitsplätzen und die größere Nachfrage nach Cybersicherheit.

Umwelt: Deutschland hat seine Umweltleistung in den letzten zehn Jahren weiter verbessert. Es hat ehrgeizige Klimaziele mit dem Bestreben, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen und nach 2050 negative Emissionen zu erzielen. Dennoch muss Deutschland seine Klimaschutzmaßnahmen weiter beschleunigen, insbesondere in den Bereichen Gebäude und Verkehr, und die Krise von Energie, Klima und biologischer Vielfalt auf integrierte und ganzheitliche Weise angehen. Als Teil seiner Antwort auf die Energiekrise hat Deutschland eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die in ihrer Größe und ihrem Umfang historisch sind. Sie werden den Übergang zur grünen Energie in den kommenden Jahren massiv beschleunigen. Außerdem verstärkt Deutschland sein Engagement für die Anpassung an den Klimawandel auf allen Regierungsebenen und hat ein ambitioniertes Programm zur Förderung von Investitionen in naturbasierte Lösungen eingeleitet.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Größe des deutschen Cybersicherheitsmarktes wird für 2024 auf 12,60 Mrd. USD geschätzt und wird bis 2029 voraussichtlich 21,47 Mrd. USD erreichen. Für den Prognosezeitraum (2024 - 2029) wird eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 11,25 % erwartet.

Die steigende Zahl von Cyberangriffen mit dem Aufkommen von E-Commerce-Plattformen, die Verbreitung von intelligenten Geräten und der Einsatz von Cloud-Lösungen sind einige Faktoren, die das Wachstum des Marktes vorantreiben. Es wird erwartet, dass sich die Cyber-Bedrohungen mit der zunehmenden Nutzung von intelligenten Geräten und IoT-Technologien weiterentwickeln werden. Daher wird erwartet, dass Unternehmen fortschrittliche Cybersicherheitslösungen einführen und einsetzen, um das Risiko von Cyberangriffen zu erkennen, zu minimieren und abzuschwächen, was wiederum das Wachstum des Marktes fördert.

- Es wird erwartet, dass verschiedene Regierungsinitiativen und Strategien der wichtigsten Akteure den Markt antreiben werden. Deutschland verfügt über ein starkes und diversifiziertes Cybersicherheitsökosystem mit einem breiten Spektrum an etablierten Unternehmen, Start-ups, Forschungsorganisationen und Universitäten, die sich mit Cybersicherheit beschäftigen. Die Regierungspolitik des Landes ist besonders förderlich, was sich in Maßnahmen wie der nationalen Cybersicherheitsstrategie und dem Cybersicherheitsgesetz zeigt.
- Die steigende Zahl von Cyberangriffen in der Region wird voraussichtlich die Nachfrage nach Cybersicherheitslösungen ankurbeln. So stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in seiner Studie „Lage der IT-Sicherheit in Deutschland“ 2024 fest, dass die allgemeine Besorgnis der Verbraucher im Vergleich zu den letzten drei Jahren leicht zugenommen hat. Rund 29 % der Befragten gaben an, bereits Opfer von Kriminalität im Internet geworden zu sein. In den Vorjahren waren es noch 25 %. Jeweils ein Viertel der Befragten hatte Betrug beim Online-Shopping, Zugriff Dritter auf ein Online-Konto und Infektion mit Schadsoftware erlebt. Im Gegensatz zum Betrug beim Online-Shopping (2021: 19 %) sind die Zahlen für den Zugriff Dritter auf ein Online-Konto (2021: 31%) oder die Infektion mit Schadsoftware (2021: 29 %) im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Nur 19 % der Befragten waren im letzten Jahr von Phishing betroffen.
- Die Bewältigung von Risiken, die mit Trends wie den Gefahren von Drittanbietern, Veränderungen bei Managed Security Service Providern (MSSPs) und einer Verlagerung hin zu einer Cloud-first-Strategie verbunden sind, ist auf dem Cybersicherheitsmarkt von zentraler Bedeutung. Da sich Unternehmen bei verschiedenen Dienstleistungen und Technologien zunehmend auf externe Anbieter verlassen, steigen auch die damit verbundenen Risiken.
- In den letzten Jahren haben Sicherheitssysteme es einem Angreifer erschwert, an kritische Daten zu gelangen. Dies hat dazu geführt, dass normale Benutzer zunehmend misstrauisch gegenüber der Sicherheit des Internets werden. Lösungen, die vor ein paar Jahren vielleicht noch funktioniert haben, sind heute irrelevant. Um Cyberangriffe zu erkennen und sich vor ihnen zu schützen, benötigen Unternehmen zahlreiche Ressourcen und müssen bestens vorbereitet sein. In vielen Fällen muss das Unternehmen seinen Betrieb tagelang stilllegen, um sich von einer Sicherheitslücke oder einem Cyberangriff zu befreien. Bei unzureichender Planung und unzureichender Infrastruktur, wird nach einem Vorfall bis zur Wiederherstellung viel Zeit in Anspruch genommen.
- Cyberangreifer sahen in der COVID-19-Pandemie eine Möglichkeit, ihre kriminellen Initiativen zu verstärken, indem sie die Anfälligkeit von Mitarbeitern, die von zu Hause aus arbeiten, ausnutzten. Nach der Pandemie stieg der Bedarf an Cybersicherheit, da sich Unternehmen, die monatelange Business-Continuity-Pläne (BCP), einschließlich der Überwachung der Informationssicherheit und der Reaktion unter Quarantänebedingungen, durchführen wollten, auf die Verbesserung der Cybersicherheit konzentrierten.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die CrowdStrike GmbH verwendet spezifische Leistungsindikatoren, um ihren Erfolg zuverlässig und nachvollziehbar zu messen. Die für das Management relevanten Leistungsindikatoren werden aus dem internen Berichtswesen des Unternehmens abgeleitet.

2.3.1 Ergebnisse der Geschäftstätigkeit

Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 58,6 % von 33.169 Tsd. Euro auf 52.617 Tsd. Euro.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 419 Tsd. Euro (Vorjahr: 305 Tsd. Euro und betreffen im Wesentlichen Personalkosten für die Installation des Rechenzentrums.

Der Personalaufwand der CrowdStrike GmbH belief sich im Geschäftsjahr auf 31.999 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.697 Tsd. Euro). Dies entspricht einem Anstieg der Aufwendungen von 35,0 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl von 125 auf 165 zurückzuführen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 6.665 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.696 Tsd. Euro). Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen Anlagen der Informationstechnologie.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 1.612 Tsd. Euro (Vorjahr: 571 Tsd. Euro). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Zinsen für das Gesellschaftsdarlehen zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen 343 Tsd. Euro (Vorjahr: 349 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresergebnis von 653 Tsd. Euro (Vorjahr: 679 Tsd. Euro), das die sehr guten Erfolge im Geschäftsjahr 2023/24 trotz Corona-Krise und Russland-Ukraine-Krieg widerspiegelt.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 77.726 Tsd. Euro (Vorjahr: 84.711 Tsd. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf erhöhte Abschreibungen bei der EDV-Ausstattung aufgrund von Aktivierungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Forderungen, die sich zum 31. Januar 2024 auf 1.799 Tsd. Euro belaufen, und den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 245 Tsd. Euro zum 31. Januar 2024 zurückzuführen. Die Veränderung ist im Wesentlichen in dem Anstieg der Forderungen aus Darlehen und Zuschüssen in Höhe von 1.292 Tsd. Euro begründet.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Berichtsjahr von 6.999 Tsd. Euro auf 13.158 Tsd. Euro.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Januar 2024 auf 61.318 Tsd. Euro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 63,4 %. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023/24 und der Zuführung von Kapitalrücklagen durch den Gesellschafter in Höhe von 24.552 Tsd. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.435 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.373 Tsd. Euro) beinhalten zum 31. Januar 2024 im Wesentlichen Rückstellungen für Betriebskosten, variable Vergütungen und Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.556 Tsd. Euro (Vorjahr: 47.790 Tsd. Euro). Der Rückgang ist auf das geringere Transaktionsvolumen im Geschäftsjahr zurückzuführen.

In der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 5.898 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.133 Tsd. Euro) enthalten.

Chancen- und Risikobericht

Chancen

Insgesamt wird das Wachstum des IT- und Cybersicherheitsmarktes in den kommenden drei Jahren auf einem hohen Niveau bleiben. Die Größe des deutschen Cybersicherheitsmarktes wird für das Jahr 2025 auf 11,4 Mrd. USD geschätzt und soll bis 2030 19,53 Mrd. USD erreichen. Für den Prognosezeitraum (2025 - 2030) wird eine durchschnittliche jährlichen Wachstumsrate von 11,4 % erwartet.

Im aktuellen Marktszenario können Cybersicherheitscluster organisch wachsen oder sich durch gezielte, oft von oben nach unten gerichtete Maßnahmen lokaler Regierungen entwickeln. Staatliche Vorschriften und Strategien spielen eine wichtige Rolle bei ihrer Entwicklung. Mehrere Fehlentwicklungen des Marktes erfordern jedoch die Aufmerksamkeit und das Handeln der Regierung, angefangen bei der Sorge um unvollkommene Märkte. In Japan beispielsweise ist die Cybersicherheitsbranche nur langsam gewachsen, was auf die Abhängigkeit von großen Unternehmen mit engen Verbindungen zu den Regierungsministerien und die Praxis einer von oben nach unten gerichteten Politikgestaltung zurückzuführen ist.

Der Markt wird durch anhaltenden Kostendruck und harten Wettbewerb gekennzeichnet sein. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Aus diesem Grund erwarten wir eine weiter steigende Nachfrage nach Lösungen in den Bereichen Cloud Services sowie IT-Sicherheit (Cyber Security). Das Marktwachstum für IT-Services wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Hinzu kommen neue Herausforderungen durch die Digitalisierung, die immer wichtiger werdende Cybersicherheit, Big Data und die zunehmende Mobilität. Das traditionelle IT-Geschäft wird weiter zurückgehen, während Cloud-Services, Mobilität und Cybersicherheit zweistellige Wachstumsraten erzielen können.

Das Unternehmen folgt den Risikomanagementprogrammen, die weltweit von anderen Konzerngesellschaften übernommen und befolgt werden, um Geschäftsrisiken, die die Existenz des Unternehmens bedrohen, zu identifizieren und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu mindern. Nach eingehender Prüfung ist das Unternehmen im Berichtsjahr und im neuen Geschäftsjahr auf keine existenzbedrohenden Risiken gestoßen.

Im Folgenden stellen wir alle wesentlichen Risiken und Chancen dar, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der CrowdStrike GmbH beeinflussen können.

Risiken und Chancen aus Markt und Umfeld

Die CrowdStrike GmbH steht vor Herausforderungen. Anhaltend starker Wettbewerb und anhaltender Kostendruck setzen das traditionelle IT/Security-Geschäft unter Druck. Darüber hinaus führt der technische Wandel hin zu Cloud-Lösungen und die Digitalisierung im IT-Geschäft zum Markteintritt neuer, finanzstarker Wettbewerber. Dies kann zu einem Rückgang der Umsätze und Margen führen. Andererseits stellen Zukunftsthemen, wie Künstliche Intelligenz (KI) und Industrial IoT, Faktoren für ein neues Projektgeschäft, insbesondere im Portfoliobereich „Digital“, dar.

Operative Risiken und Chancen

Die CrowdStrike GmbH besetzt innovative Geschäftsfelder im Umfeld der Cloud Security Geschäftsprozesse, wie Cloud Computing, Edge Computing (Portfoliobereich Cloud Services) und Cyber Security (Portfoliobereich Security). Diese Geschäftsfelder konnten sich schneller entwickeln als erwartet. Als Pionier der Digitalisierung können wir mit verschiedenen Projekten in den unterschiedlichsten Branchen und in der Mobilität neue Geschäftsfelder erschließen. Lösungen, um die Marktentwicklung mitzustalten und nicht nur mitzumachen. In der Aufbauphase dieser neuen Geschäftsmodelle auf Basis von Big Data, ist unser Ansatz, unsere Kernkompetenzen in Cloud Computing, Edge Computing und Cyber Security in verschiedenen Projekten einzubringen, vielversprechend. Als Technologie- und Entwicklungspartner sind wir im Bereich der Cyber Security in Europa in einer guten Wettbewerbsposition.

Finanzielle Risiken: Liquiditäts-, Ausfall- und Währungsrisiken

Die CrowdStrike GmbH ist über ihre Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen, vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Wir sind bestrebt, diese Risiken zu begrenzen. Die Hauptziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit und die langfristige Refinanzierung des Unternehmens. Im Vordergrund steht dabei eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln, die stets die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate abdeckt. Der langfristige Kapitalbedarf wird durch interne Darlehen gedeckt, die derzeit in Anspruch genommen werden. Der kurzfristige Kapitalbedarf wird durch einen Bankguthabenbestand gedeckt.

Im operativen Geschäft sind wir nur einem sehr geringen Ausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko, dass die Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Um das Ausfallrisiko so gering wie möglich zu halten, werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bereichsbezogen, d.h. dezentral, laufend überwacht. Währungsrisiken resultieren vor allem aus dem operativen Geschäft. Die Risiken, die sich aus den Schwankungen der Fremdwährungen ergeben, sind unbedeutend.

Prognosebericht

Am 19. Juli 2024 veröffentlichte CrowdStrike ein fehlerhaftes Update für seine Sicherheitssoftware Falcon Sensor, das zu einem erheblichen weltweiten Ausfall von Microsoft Windows-Systemen führte. Das Management überwacht die Situation aktiv und hat Maßnahmen ergriffen, um die Zuverlässigkeit seiner Softwareentwicklungs- und -veröffentlichungsprozesse zu verbessern und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Die CrowdStrike GmbH ist als Teil der globalen Organisation nicht direkt von den Folgen dieses Ereignisses betroffen.

Die CrowdStrike GmbH ist eine Cost-plus-Gesellschaft, bei der alle Kosten von der Holdinggesellschaft getragen werden. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr Februar 2024 bis Januar 2025 um 25 - 30 % steigen wird. Die Einnahmen und Ausgaben werden ebenfalls im Einklang mit dem Anstieg der Mitarbeiterzahl stehen. Das Unternehmen plant außerdem die Erweiterung des Rechenzentrums in Deutschland.

München, 7. Oktober 2024

CrowdStrike GmbH

Geschäftsführung

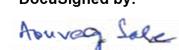
Signed by:



B5DD7CD22354453...

Michael Paul Forman
Director

DocuSigned by:



D5313712E96C490...

Anurag Saha
Director

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform:	CrowdStrike GmbH, GmbH
Sitz:	München
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2016 mit Nachtrag vom 25. November 2016
Eintragung ins Handelsregister:	München HRB 235 685
Gegenstand des Unternehmens:	Forschung und Entwicklung von Cyber Security Software sowie Vertrieb damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen, Cyber Security Software-As-a-Service und verwandte Produkte.
Geschäftsjahr:	1. Februar bis 31. Januar
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	CrowdStrike Germany Holdings, Inc. (100 %), Wilmington, Delaware, USA
Geschäftsführung und Vertretung:	- Herr Michael Paul Forman - Herr Anurag Saha
Gesellschafterversammlung und Vorjahresabschluss:	Die Gesellschafterversammlung vom 19. Januar 2024 hat den Jahresabschluss zum 31. Januar festgestellt.
	Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.
Mutterunternehmen und verbundene Unternehmen:	Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die CrowdStrike Holdings, Inc., Delaware, USA.
	Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieses Mutterunternehmens behandelt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.